

# Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2022  
Drucksache Nr.: **22/0455**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	15.11.2022	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Ausschreibung von Tief- und Straßenbauarbeiten in der Uhlandstraße in Sankt Augustin-Ort**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen und den Straßenneubau in der Uhlandstraße in Sankt Augustin-Ort. Die Umsetzung der Ausschreibung erfolgt nach Beschlussfassung mit dem geschätzten Kostenrahmen für die vor genannten Tiefbauarbeiten in Höhe von ca. 1.345.000 € netto (ca. 1.600.000 € brutto).

## **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist es erforderlich, schadhafte Kanalanschlussleitungen in der Uhlandstraße in Sankt Augustin-Ort zu sanieren. Die Schäden wurden mittels Kanal-TV-Inspektion festgestellt. Diese Schäden erfordern zwingend eine Sanierung der betroffenen Kanalanschlussleitungen in offener Bauweise.

Der Straßenneubau in der Uhlandstraße erfolgt aufgrund der umfangreichen Straßenschäden im gesamten Verlauf der Uhlandstraße zwischen Einmündung Bonner Straße/B56 und Einmündung An den drei Eichen. Zudem wurde zur Feststellung der Bodenverhältnisse eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass ein grundlegender Straßenneubau erforderlich wird.

Im Zuge des Straßenneubaus erfolgt auch eine Neueinrichtung der überalterten Straßenbeleuchtung.

Die Straßenplanung wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 25.11.2021 den Anliegern vorgestellt, die Beschlussfassung zur Straßenplanung erfolgte anschließend am 09.02.2022 im Ausschuss für Mobilität.

Zu beschließen ist die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Durchführung folgender Tief- und Straßenbauarbeiten in der Uhlandstraße:

- Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Kanalanschlussleitungen der Hausanschlüsse und Straßeneinläufe
- Kompletter Straßenneubau der Fahrbahn- und Gehwegflächen
- Einbau geschwindigkeitsdämpfender baulicher Elemente in Form von Fahrbahnaufpflasterungen in den Einmündungen zur Goethestraße, Marienkirchstraße und Pauluskirchstraße
- Einbau eines geschwindigkeitsdämpfenden baulichen Elementes in Form einer Plateaufpflasterung vor der Einmündung zur Bonner Straße/B56
- Anordnung von 4 Baumscheiben im Verlauf der Strecke
- Neubau der Straßenbeleuchtung unter Verwendung energiesparender LED-Technik
- Wiederherstellung der bisher vorhandenen Parkmarkierung auf der Fahrbahn in Höhe Uhlandplatz

Mittel zur Finanzierung sind im Haushalt bereitgestellt worden.

Die Stadtverwaltung geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass Straßenbaubeiträge nach KAG abgerechnet werden können. Sollten sich die Bestimmungen ändern, wird die Stadtverwaltung die zu der Zeit geltenden Regelungen anwenden. Nach Abschluss der Tief- und Straßenbauarbeiten wird ein Antrag auf Förderung der Straßenbaubeiträge gestellt. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung durch das Land NRW besteht nicht, da die Fördermittel begrenzt sind.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Eine Auftragsvergabe setzt die Eignung der Bieter voraus. Diese Eignung wird aufgrund geforderter Nachweise geprüft. Die Auswahl der Nachweise und die Prüfung dieser beinhaltet, ob der Bieter die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Fachkenntnisse, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Weiter wird geprüft, ob der Bieter über die wirtschaftlichen und technisch notwendigen Mittel verfügt.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Produkt 12-01-01, Inv. Nr. 07-00312 und für das Produkt 11-02-01 auf dem Sachkonto 521620 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.